

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/136 –**

Menschenrechte als Leitlinie der deutschen Politik

A. Problem

Der Antrag verdeutlicht, dass eine aktive und erfolgreiche Menschenrechtspolitik nur möglich ist, wenn sie als Querschnittsaufgabe verstanden wird. Als menschenrechtsrelevante Politikfelder werden die Bereiche internationale Politik, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Innen- und Justizpolitik sowie die Situation einzelner gesellschaftlicher Gruppen benannt. Um das menschenrechtliche Denken und Handeln in Politik und Gesellschaft in dieser Legislaturperiode stetig zu fördern, bedarf es einer Politik, die die Menschenrechte weiter festigt und eine größtmögliche Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen herstellt. In diesem Zusammenhang sehen die Antragsteller insbesondere in den aufgeführten Bereichen Handlungsbedarf.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in dem Antrag aufgelisteten Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien zu ergreifen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen

den Antrag – Drucksache 15/136 – anzunehmen

Berlin, den 12. Februar 2003

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende und Berichterstatterin

Rudolf Bindig
Berichterstatter

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Rudolf Bindig, Hermann Gröhe, Christa Nickels und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/136 in seiner 13. Sitzung am 4. Dezember 2002 beraten und federführend an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie mitberatend an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellenden Fraktionen stellen fest, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte auch in der 15. Legislaturperiode die politische Leitlinie der Bundesregierung nach innen und außen sind. Die deutsche Menschenrechtspolitik wird demnach als Querschnittsaufgabe verstanden, die in verschiedenen Politikfeldern angesprochen wird. Besonders hervorgehoben werden die Bereiche der Sozial-, Frauen-, Kinder-, Rechts- und Innenpolitik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik, der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Antrag werden die Entwicklungen im Bereich der deutschen Menschenrechtsarbeit in der letzten Legislaturperiode positiv bewertet. Auf dieser Grundlage sollen in der 15. Legislaturperiode die Instrumente der Menschenrechtspolitik weiter gefestigt und eine größtmögliche Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen hergestellt werden. Eine wichtige Rolle wird in diesem Zusammenhang dem intensiven Austausch mit den im Forum Menschenrechte zusammengeschlossenen Nichtregierungsorganisationen und dem Deutschen Institut für Menschenrechte beigemessen.

In der Drucksache werden zudem fünf Politikfelder benannt, in denen deutsche Menschenrechtspolitik ansetzt.

Die Antragsteller verdeutlichen, dass im Bereich der internationalen Politik insbesondere Beachtung des Völkerrechts, Dialogbereitschaft, Krisenprävention, Gewaltverzicht, Vertrauensbildung und Eintreten für Menschenrechte als Richtschnur für außenpolitisches Handeln dienen sollten. Den Vereinten Nationen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Genannt werden zudem menschenrechtlich relevante internationale Abkommen und Zusatzprotokolle. Hier wird davon ausgegangen, dass deren Ratifizierung bzw. die Rücknahme anderer Vorbehalte vorangetrieben wird. Verdeutlicht wird zudem, dass menschenrechtliche Grundnormen auch beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus unantastbar bleiben müssen. Das soll insbesondere bei der Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern, der Kooperation der NATO-Partner aber auch für den Umgang mit den Staaten Zentralasiens, dem Nahen Osten, China, der Türkei und Russland gelten.

Im Bereich der Wirtschaftspolitik wird im Zuge der Globalisierung auf die Bedeutung der Einhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte verwiesen.

Zudem wird u. a. darauf gedrungen, die Entscheidungen über die Ausfuhrgenehmigungen des Bundes (HERMES) transparent zu gestalten. Begrüßt wird auch, dass die Bundesregierung eine Harmonisierung der Genehmigungsvoraussetzungen in einschlägigen Exportvorschriften prüfen und Maßnahmen zur Begrenzung des Kleinwaffenexports ergreifen will.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden u. a. die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung hervorgehoben und die Bedeutung der Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die Bekämpfung der Armut, die Prävention von Krisen und gewaltsamen Konflikten und eine sozial gerechte Globalisierung benannt.

Im Bereich der Innen- und Justizpolitik begrüßen die Antragsteller u. a., dass die Bundesregierung die europäische Flüchtlings-, Migrations- und Integrationspolitik an hohen menschenrechtlichen Standards ausrichten und die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention zur Grundlage der weiteren Harmonisierung der europäischen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik machen will.

Angemahnt wird zudem u. a. die Verbesserung der Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, welche humanitären Vorschläge aus dem Bericht der Süsmuth-Kommission umgesetzt werden können.

Im Bereich der zielgruppenorientierten Menschenrechtspolitik verdeutlichen die Antragsteller die große Bedeutung einer verantwortungsvollen Menschenrechtspolitik insbesondere im Bemühen um die Rechte von Kindern und Jugendlichen, pflegebedürftigen alten Menschen sowie indigenen Völkern. Als besonderes Anliegen werden die Rechte der Frauen benannt.

Die Antragsteller sehen in den aufgeführten Bereichen Handlungsbedarf und fordern die Bundesregierung auf, die in dem Antrag gesondert aufgelisteten Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien zu ergreifen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/136 in seiner 6. Sitzung am 15. Januar 2003 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/136 in seiner 4. Sitzung am 15. Januar 2003 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 15/136 in seiner 5. Sitzung am 15. Januar 2003 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag auf Drucksache 15/136 in seiner 7. Sitzung am 15. Januar 2003 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 18. Dezember 2002 den Antrag auf Drucksache 15/136 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, dem Plenum die Zustimmung zum Antrag zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 5. Sitzung am 15. Januar 2003 den Antrag auf Drucksache 15/136 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 15/136 in seiner 5. Sitzung am 15. Januar 2003 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 12. Februar 2003 beraten.

Die Fraktion der SPD stellte die zentralen Positionen des Antrags vor und verwies auf die positiven Errungenschaften

im Bereich der deutschen Menschenrechtspolitik der 14. Wahlperiode. Sie bekräftigte, dass an diese Erfolge angeknüpft werden müsse. Im Antrag seien daher 32 konkrete Handlungspunkte benannt, die aus Sicht der Fraktion der SPD als Richtlinien für die Politik der Bundesregierung im Bereich der deutschen Menschenrechtspolitik empfohlen und entsprechend verabschiedet werden sollten.

Die Fraktion der CDU bezeichnete den Antrag als Lesehilfe für die Koalitionsvereinbarung. Ein Ergänzungsantrag würde sich demnach erübrigen. Eine große Anzahl der als Errungenschaften der letzten Legislaturperiode benannten Aspekte müsste sich zudem erst noch bewähren. Kritisiert wurde ferner, dass der Antrag zwar Leitlinien benenne, jedoch auf konkrete Forderungen weitestgehend verzichte. Gänzlich ausgespart würde darüber hinaus der Schutz der Pressefreiheit als menschenrechtlicher Grundsatz sowie eine Kritik an den Übergriffen auf internationale Parlamentarier und Menschenrechtsaktivisten. Aufgrund dieser inhaltlichen Schiefelage könne die Fraktion der CDU/CSU dem Antrag nicht zustimmen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte in Ergänzung zur Fraktion der SPD aus, dass der Antrag ausgewogen sei und alle wichtigen Politikfelder abdecke.

Die Fraktion der FDP verdeutlichte, dass der Antrag viele richtige und wichtige Aspekte der Menschenrechtspolitik benenne. Im Wesentlichen bleibe der Antrag jedoch zu vage und unverbindlich. Kritisiert werde beispielsweise die unzulängliche Auseinandersetzung im Bereich der internationalen Politik. Die Bundesregierung würde mit Bezug auf die Situation in Tschetschenien und China zwar gedrängt, menschenrechtliche Aspekte stärker in den Mittelpunkt der bilateralen Beratungen zu rücken, konkrete Handlungsaufträge an die Bundesregierung seien jedoch nicht benannt. Im wirtschaftspolitischen Teil des Antrags seien zudem marktwirtschaftliche Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt. Da der Antrag nicht ausgewogen sei, jedoch vieles Richtige enthalte, würde sich die Fraktion der FDP enthalten.

Der Antrag auf Drucksache 15/136 wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Berlin, den 12. Februar 2003

Rudolf Bindig
Berichterstatte

Hermann Gröhe
Berichterstatte

Christa Nickels
Berichterstatte

Rainer Funke
Berichterstatte